S T A D T A H R E N S B U R G **- Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2020/137**
öffentlich		
Datum 23.11.2020	Aktenzeichen III.2.1/51.15.19	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Weitergewährung der Zusatzmittel in den Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Sozialausschuss	08.12.2020	

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	Diverse bei 36515, 36500 und 36505			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	835.800 €			
Folgekosten:	835.800 €			
Bemerkung:				

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
	Statusbericht
X	Abschlussbericht

Beschlussvorschlag:

1. Alle Ahrensburger Kindertagesstätten erhalten jährlich weiterhin ab 2021 bis längstens 31.12.2024 ein zusätzliches Budget, wobei der Träger entscheidet, welches Personal zur Entlastung des pädagogischen Personals für die Einrichtung beschäftigt wird. Der jeweilige Betrag ist weiterhin berechnet auf der Basis der Erhöhung der alten Verfügungszeiten um 5 % ohne die Früh- und Spätgruppen. Der Betrag wird jeweils auf volle 1.000 € auf- oder abgerundet. Einrichtungen, die nicht nach dieser Berechnung den Betrag von 15.000 € erreichen, erhalten diesen als Sockelbetrag. Die gerundeten Beträge werden um 10 % erhöht (siehe **Anlage 1**).

2. Vier Einrichtungen, die nachweislich einen hohen Anteil von Migrationskindern quer durch alle Nationalitäten und Muttersprachen betreuen, erhalten ein zusätzliches Budget zur Entlastung des Personals in der Gruppe von jeweils 15.000 €.

3. Der Beschluss vom 14.07.2015 über die zusätzliche Förderung für eine Person, die ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) oder die ein Bundesfreiwilligen-Dienst absolvieren, wird auf alle Einrichtungen erweitert. Dies betrifft nicht die Horteinrichtungen.

4. Die Budgets sind neben der Betriebskostenabrechnung und ohne Verwaltungskosten mit der Stadt abzurechnen. Die jeweiligen Budgets können auch über die Jahre gesamt abgerechnet werden oder über alle Einrichtungen in Ahrensburg eines Trägers. Ist eine Summe in der gewährten Höhe des jährlichen Zuschusses erreicht, welche nicht verbraucht wurde, sind die Gelder an die Stadt zurückzuzahlen.

5. Alle Mittel erhalten nur die Träger, die eine Betreuung der Kinder fortsetzen, auch wenn kein zweier Personalschlüssel vorhanden ist, aber gesetzlich es zulässig ist (Ausnahmeregelung gemäß § 57 Abs. 3 Ziffer 4 KiTaG wird vom Träger beantragt und umgesetzt).

5. Die Gesamtkosen belaufen sich auf ca. 835.800 € und sind in Teilen in den Ansätzen des Haushaltes 2020/2021 bzw. des 3. Nachtrages 2021 bei den einzelnen Produktsachkonten enthalten bzw. stehen im städtischen Stellenplan 2021 zur Verfügung.

Sachverhalt:

Im Jahr 2015 wurde Kindertageseinrichtungen mit wenigstens zwei Regelelementargruppen (40 Plätze) zusätzlich ein FSJler oder eine Person, die ein Bundesfreiwilligendienst absolviert, finanziert. Dies betraf damals neun Einrichtungen. Zurzeit sind es elf Einrichtungen. Es könnten weitere zwölf Einrichtungen hinzukommen. Ausgenommen ist der Hort Am Hagen (endet zum 31.07.2021) und der Hort Am Schloss. Der Einsatz dieser Personen kann innerhalb einer Trägerschaft untereinander eingesetzt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich für alle Einrichtungen auf insgesamt ca. 230.000 €.

Im Jahre 2017 wurde über ein weiteres zusätzliches Budget für die Kindertageseinrichtungen diskutiert. Ab dem Jahr 2018 erhielten alle Kindertageseinrichtungen ein zusätzliches Budget zur Entlastung des pädagogischen Personals. Der Betrag wurde auf der Basis der Erhöhung der Verfügungszeiten um 5 % ohne die Früh- und Spätgruppen seinerzeit berechnet (altes Verfahren). Die Beträge, die für das Jahr 2020 für das zusätzliche Budget geleistet wurden, bleiben über die Jahre als Festbetrag bestehen. Ausnahmen bzw. anteilige Gewährung erfolgt bei Schließung oder bei Neueinrichtung von Gruppen. Zusätzlich werden die bisherigen gerundeten Förderbeträge um 10 % erhöht. Eine Erhöhung aufgrund der Veränderungen durch die Kita-Reform wird für sinnvoll erachtet, da auch ein Mehraufwand bei den Leitungen durch Verwaltungsarbeit entsteht.

Ebenfalls im Jahre 2017 wurde ab 2018 ein weiteres Festbetrags-Budget in Höhe von 15.000 € denjenigen Einrichtungen gewährt, die vermehrt Kinder mit Migrationshintergrund betreuen. Der Anteil von Migrationskindern in einer Gruppe betrug seinerzeit mindestens 30 % bis hin zu 47 % quer durch alle Nationalitäten und Muttersprachen. Sechs Einrichtungen erhielten dieses zusätzliche Budget. Zwei Einrichtungen haben dieses Klientel nicht mehr in dieser Anzahl. Ab dem Jahr 2021 sollen vier Einrichtungen (Kita Gartenholz, Kita Schäferweg, Kita Schulstraße und Kita Kleine Nordlichter) das Zusatzbudget bekommen.
Die Weitergewährung ab 2022 erfolgt durch eine erneute Prüfung, ob ein entsprechender Anteil von Migrationskindern in einer Gruppe der Einrichtung den Wert erreicht. Die Gesamtkosten für das Jahr 2021 betragen 60.000 €.

Die Voraussetzung der Weitergewährung für alle Zusatzmittel von 2021 bis 2024 ist, dass die jeweiligen Kindertageseinrichtungen den gesetzlichen Rahmen ausschöpfen, um eine Betreuung der Kinder bei Ausfall von Personal entsprechend zu betreuen.

In einigen Trägergesprächen zur neuen Finanzierungsvereinbarung wurde der Verwaltung bereits mitgeteilt, dass von der gesetzlichen Ausnahmeregelung (§ 57 Abs. 3 Ziff. 4) kein Gebrauch gemacht wird. Dort ist geregelt, dass der örtliche Träger innerhalb eines Zeit-

raums im Einzelfall befristete Ausnahmebewilligungen erteilen kann, wenn im Regelkindergarten Gruppen und Regelhortgruppen mangels zur Verfügung stehender Fachkräfte nur der Betreuungsschlüssel nach § 26 Abs. 1 Nr. 2 eingehalten werden kann (1,5 Fachkräfte). Aus Sicht der Verwaltung ist es erforderlich, von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch zu machen, da der Fachkraftmangel leider weiterhin besteht, und nach Aussage des örtlichen Trägers ist eine Bewilligung der Ausnahme kein Problem.

Daher vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass entsprechende freiwillige zusätzliche Mittel für Kindertageseinrichtungen, die erhalten sollen, die nach Ausschöpfung des Gesetzes eine Betreuung der Kinder aufrechterhalten.

In der **Anlage 2** ist die Darstellung der bereits genehmigten bzw. verbrauchten Mittel der jeweiligen Einrichtungen zu erkennen. Hier ist auch deutlich zu erkennen, dass einige Einrichtungen die entsprechenden gewährten Mittel nicht oder nur im geringen Umfang derzeit genutzt haben. Dies hat verschiedene Gründe und liegt unter anderem auch daran, dass die Bewilligung eine jährliche Bewilligung ist. Den Trägern konnte eine jeweilige Weiterbewilligung über ein Kalenderjahr hinaus erst nach politischer Beschlussfassung zugesagt werden. Daher hält es die Verwaltung für erforderlich, bis zum 31.12.2024 die freiwilligen Zusatzmittel für die Kindertageseinrichtungen bereits jetzt konkret zu beschließen und in den jeweiligen Haushaltsplänen einfließen zu lassen. Dies ist ebenfalls erforderlich, damit die Träger eine gewisse Planungssicherheit erhalten.

Ob nach dem 31.12.2024 eine weitere zusätzliche und ergänzende Förderung durch die Stadt Ahrensburg nach § 16 KitaG erfolgt, sollte nach der Evaluation spätestens Anfang 2024 beraten werden.

_____
Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:
Anlage 1: Darstellung der Zusatzmittel 2021 - 2024
Anlage 2: Übersicht über die Abrechnung der Zusatzmittel